

Muster übereinstimmende Sorgeerklärungen nach § 1626a BGB mit Nebenabreden

Frau (X), geb. am in..., ... Staatsangehörige,
ausgewiesen durch ...
und Herr (Y), geb. am in...,Staatsangehöriger,
ausgewiesen durch...
erklären:

Wir sind nicht miteinander verheiratet. Frau X ist die Mutter des am ... in
geborenen Kindes Z und Inhaberin der alleinigen elterlichen Sorge..

Herr Y hat die Vaterschaft für das Kind Z am ... durch Urkunde des Jugendamtes ... anerkannt.

Wir erklären übereinstimmend, dass wir für unser Kind (Z) die elterliche Sorge
gemeinsam übernehmen wollen.

Zusatzvereinbarung getrennt lebende Eltern:

Wir sind uns darüber einig, dass der Lebensmittelpunkt des Kindes im Haushalt der
Kindesmutter ist.

Wir erklären, dass Wirksamkeit und Durchführung dieser Elternvereinbarung nicht
Bedingung für die Gültigkeit der Sorgeerklärungen sein sollen.

Mögliche Zusatzvereinbarung zusammen lebende Eltern:

1. Vorbemerkungen

Anlässlich der Abgabe gemeinsamer Sorgeerklärungen für unseren 6 Monate alten Sohn
Alexander schließen wir die folgende Vereinbarung über die künftige Ausübung der
elterlichen Sorge. Wir erklären, dass Wirksamkeit und Durchführung dieser
Zusatzvereinbarung nicht Bedingung für die Gültigkeit der Sorgeerklärungen sein sollen.

2. Vereinbarungen für den Fall der Trennung

Die Sorgeerklärungen haben wir im Hinblick auf unser Zusammenleben in einer
nichtehelichen Lebensgemeinschaft getroffen. Für den Fall, dass diese Lebensgemeinschaft
nur von kurzer Dauer sein sollte, d.h. nicht länger als ein Jahr besteht, soll die Mutter das
Aufenthaltsbestimmungsrecht für Alexander gerichtlich übertragen bekommen. Im Übrigen
soll es bei der gemeinsamen Sorge bleiben. Einem entsprechenden zukünftigen Antrag der
Mutter stimmt der Vater bereits jetzt zu.

Nach einer eventuellen Trennung soll Alexander bei der Mutter verbleiben. Der Vater behält
aber das Recht, Alexander an zwei Nachmittagen in der Woche zu betreuen. Einzelheiten
werden wir einvernehmlich bestimmen. Diese Vereinbarung ist rechtlich bindend, soweit wir
nicht einvernehmlich eine andere Vereinbarung treffen oder eine gerichtliche Entscheidung
ergeht.

3. Schlussbestimmungen

Auch im Falle einer Trennung werden wir uns gegenseitig als Eltern akzeptieren und respektieren. Wir werden die Beziehung von Alexander zum jeweils anderen Elternteil fördern und alles unterlassen, was diese Beziehung beeinträchtigen könnte. Sollten in einzelnen Fragen Meinungsverschiedenheiten auftreten, so werden wir eine gemeinsame Lösung suchen, die Alexander und uns beiden gerecht wird. Wenn uns dies allein nicht gelingt, wollen wir ein Mediationsverfahren in Anspruch nehmen, bevor wir hierüber eine gerichtliche Entscheidung herbeiführen.